Aktuelles

95.09.2025



ehr







Unsere Mitarbeiter

<u>Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes</u>
Brandenburg stellen sich vor.

Brandenburgs Kommunen

Hier finden Sie allg. Informationen über Brandenburgs Städte, Gemeinden & Ämter.

<u>Positionspapiere</u>

<u>Positionspapiere, Thesen und Eckpunkte</u> zu kommunalen Themen finden Sie hier.

Herzlich Willkommen beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde des Landes Brandenburg

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist als kommunaler Spitzenverband ein freiwilliger Zusammenschluss der <u>brandenburgischen Städte</u>, <u>Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde</u>. Ihm gehören alle 138 kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden, alle 50 Ämter und viele ihrer amtsangehörigen Städte und Gemeinden, die vier kreisfreien Städte und die Verbandsgemeinde mit ihren verbandsgemeindeangehörigen Städten im Land Brandenburg an. In seinen Mitgliedern leben fast 2,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Die <u>Aufgabe des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg</u> ist es unter anderem, den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Bechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Die Verfassung des Landes Brandenburg schützt die kommunale Selbstverwaltung durch ein spezielles Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach Art. 27 ASS kiesndesverfassung in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordrung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.

Wir verwenden Cookies auf unserer Website, um Ihnen ein optimales Webseiten-Erlebnis zu bieten und die Zugriffe auf Die Stellungnahmen und Reistigen der Stigen und die Zugriffe auf Die Stellungnahmen und Reistigen der Stigen und Kerneinster und Kerneinst

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist Landesverband des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebund es. Einstellungen

Die Organe sir d gemäß Satzung des Städte- und Gemeindebundes:

Die Mitgliederversammlung

verbieten

2. <u>Der Landesausschuss</u>

3. <u>Das Präsidium</u> 4. <u>Der Präsident</u>

5. <u>Der Gesch</u>äftsführer.

erlauben

Unser internes Forum finden Sie hier.